

Einführung von E10: Quotenmodell vs. Steuerbefreiung

Mit dem Scheitern der Einführung des neuen Kraftstoffes E10* im Januar 2011 hat sich gezeigt, dass ein Quotenmodell zur Beimischung von Biokraftstoffen nicht funktioniert. Schon im Jahr 2006 warnte EUROSOLAR vor der Einführung der Beimischungspflicht.

Unbeachtet der aktuellen Diskussion gab es in Deutschland bereits im Jahr 2004 einen wirkungsvollen Ansatz zur Erzeugung von Biosprit aus nationaler Produktion. Dieses Gesetz entstand maßgeblich unter der Beteiligung von Dr. Hermann Scheer, welcher bereits 2001 in einem Memorandum die Steuerbefreiung sämtlicher Treibstoffe aus Biomasse forderte.

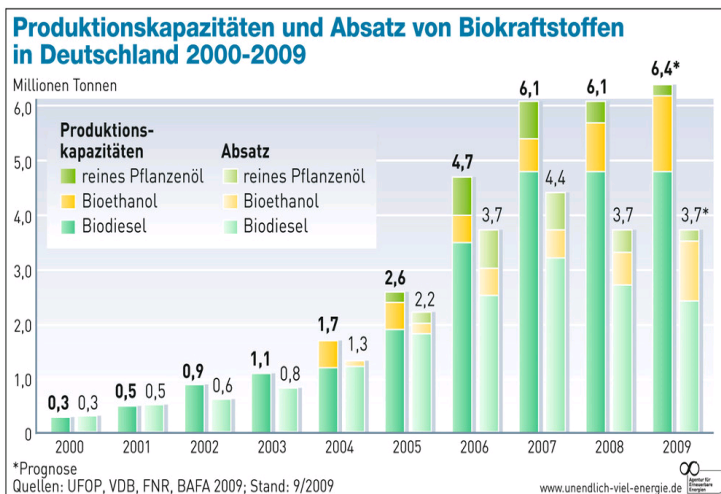
Durch die Biomasseverordnung in Verbindung mit der EEG-Novelle 2004 eröffneten sich den Landwirten in Deutschland ökonomisch sichere Perspektiven in der Produktion von Biomasse zur Herstellung von Biokraftstoffen wie Ethanol, Biodiesel und Pflanzenölen.

Die damalige Gesetzeslage sah eine vollständige Steuerbefreiung für alle Biokraftstoffe aus Deutschland vor. In Folge dessen kam es zu einer großen Ausweitung der Biosprit-Produktion in Deutschland.

Die Beimischungsquote hat indes weitreichende Folgen für die nachhaltige Biokraftstoffproduktion in Deutschland: Die mittelständischen Produzenten von Biokraftstoffen sind zu reinen Zulieferern der Mineralölindustrie geworden und damit der Preispolitik der Konzerne ausgeliefert. Anreize für Anstrengungen, die über die Beimischungsquote hinausgehen werden unterbunden. Importe von billigen Pflanzenölen und Bioethanol durch Mineralölkonzerne werden begünstigt. Die heimischen Produzenten haben damit keine Investitionssicherheit, da sie nicht mit den billigen Importen konkurrieren können.

Die steigende Besteuerung führte zu einem massiven Absatzeinbruch der Biospritproduktion in Deutschland. Die möglichen Produktionskapazitäten und der tatsächliche Absatz bewegen sich immer weiter auseinander (Siehe Abbildung). Die Konkurrenzfähigkeit gegenüber billigeren Importen und fossilen Kraftstoffen besteht nicht mehr. Ein Großteil der produzierenden Betriebe in Deutschland musste in die Insolvenz gehen.

Aus diesen Gründen setzt sich EUROSOLAR für eine Steuerbefreiung von Biokraftstoffen aus Deutschland ein.



* E10: Mischkraftstoff mit 10% Ethanolanteil

Quellen:

- Agentur für Erneuerbare Energien:
(www.unendlich-viel-energie.de)
- Bundesverband Erneuerbare Energie:
(www.bee-ev.de)